Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 K-ADG (weggefallen)

K-ADG - Kärntner Antidiskriminierungsgesetz - K-ADG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.04.2020

§ 21 K-ADG seit 31.12.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at